

- I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauZ  
Der Gemeinderat Herberlingen hat am ..... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
- II. Planung der Aufstellungsarbeiten gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauZ am .....
- III. Beauftragung gem. § 3 Abs. 1 BauZ am .....
- IV. Öffentlichkeitsauslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauZ  
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde am ..... öffentlich bekanntgemacht.  
Die Auslegung der Bürgerentwürfe wurde am .....  
Bemerkungen der Träger öffentlicher Belange  
Der Plan wurde gem. § 3 Abs. 2 BauZ in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- V. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauZ  
Der Plan wurde gem. § 10 Abs. 1 BauZ und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Gesetz der Baden-Württemberg, jeweils in der Fassung der ..... von ..... Herberlingen am ..... der Sitzung beschlossen.
- Ausfertigung: .....  
Herbertingen, den ..... (Datumstempel)
- VI. Genehmigung – Ministerium  
Der Plan wurde gem. § 10 Abs. 2 BauZ dem ..... zur Genehmigung vorgelegt.  
Das LBA Stuttgart hat mit Erhalt (AZ: ..... ) vom ..... den Bebauungsplan genehmigt.  
Die Fassung der Genehmigung oder sonst das nicht abgedruckte Vb der Bebauung des Bebauungsplans wurde am ..... zur Entscheidung des Bundes, § 10 Abs. III BauZ am ..... ortsbildlich beantragt.  
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
Herbertingen, den ..... (Datumstempel)



## Ortsteil Hundersingen Bebauungsplan "Krautgärten"

Bürgermeisteramt Herberlingen Ortschaftsrat Holzgaase 6 89518 Herberlingen Telefon 07586 / 920823 Telefax 07586 / 920860	Auftraggeber Kreis Planart Maßstab Plannummer E 2	Gemeinde Herberlingen Sigmaringen Bebauungsplan gezeichnet, bearbeitet Pfeifer Herberlingen, den	geändert, ergänzt 12.05.2021 Ortschaftsrat	Anerkamt, Bauherr Datum, Unterschrift Stempel
--	--	---	--	---

### Zeichenerklärung

Nutzung der Baulichen	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschäftlichkeitszahl
Bauweise	Art der Bebauung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Max. Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl (GFZ) als Beispiel
- o offene Bauweise
- Straßengröße
- Gehweggröße
- Gm Umgrenzung von Flächen für Gemeindefürsorge
- bestehende Gebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Baugrenze
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Pflanzgebot private Grünflächen
- Anbauverbot K 8261
- Sichtflächen, von jeglicher Bebauung freizuhalten
- Bepflanzung max. 0,80 m hoch
- Zufahrtsverbot

